

# GEMEINDEAMT NIEDERWÖLZ

Pol. Bezirk Murau, Steiermark  
Am Amtsplatz 5  
A - 8831 Niederwölz  
Tel.: 03582 / 2232  
Fax: 03582 / 2232 - 4  
[www.niederwoelz.gv.at](http://www.niederwoelz.gv.at)

UID: 28575002  
DVR: 0097691  
[gde@niederwoelz.gv.at](mailto:gde@niederwoelz.gv.at)

## Öffentliche Kundmachung

### Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwölz hat in seiner Sitzung am 11.12.2020 gemäß § 6 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, nachstehende Änderungen der Wasserleitungsgebührenverordnung beschlossen.

#### § 1

- (1) Die jährliche Wasserbezugsgebühr wird nach dem ermittelten Wasserverbrauch berechnet. Die Wasserbezugsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (2) Gebührensatz beträgt **je Kubikmeter Euro 0,86** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Als **Instandhaltungspauschale werden jährlich Euro 60,45** zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro eingebautem Wasserzähler verrechnet, wenn der jährliche Wasserzins diesen Pauschalbetrag nicht erreicht.

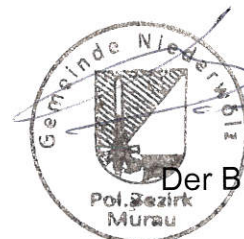
#### § 3

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die jährliche Wasserzählergebühr ergibt sich aus der Nenndurchflussmenge je Stunde des Wasserzählers und beträgt im Jahr **je Zähler Euro € 12,20** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

ANGESCHLAGEN AM 14.12.2020  
ABGENOMMEN AM



Der Bürgermeister:  
Albert Brunner